



## **Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien zum Referenzrahmen Schulqualität NRW**

### **Grundsätzliches**

Die Landeselternschaft würdigt das Unterfangen, förderliche Kriterien und Entwicklungsrichtungen für Schulqualität in einem zentralen Dokument zusammenzustellen und offenzulegen. Die Absichtserklärung des Schulministeriums, nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens mit dem Referenzrahmen ein erstes Angebot zur Definition von Schulqualität bereitzustellen, das schrittweise ausgebaut werden soll, begrüßt die Landeselternschaft. Sie hält es auch für sinnvoll, einen „Prozess der Verständigung und Vergewisserung einzuleiten, was unter Schulqualität zu verstehen ist“.

Die Struktur des Referenzrahmens mit seinen Inhaltsbereichen und Dimensionen vermittelt Eltern einen ersten Überblick über die Bereiche und Zusammenhänge, die eine gute Schulqualität ausmachen. Gerade den Elternvertretern in den schulischen Mitwirkungsgremien, deren Zusammensetzung oftmals jährlichen Wechseln unterliegt, erleichtert diese Zusammenstellung, ein erstes Verständnis für schulische Abläufe und Entwicklungsprozesse zu bekommen.

Da immer mehr Mitwirkende von außen in das Schulgeschehen eingreifen, kommt aus Sicht der Landeselternschaft einem festen Bezugsrahmen für Schulqualität eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die Landeselternschaft würde es begrüßen, wenn der Referenzrahmen letztlich als eine Art Verpflichtungserklärung aller am Schulleben Beteiligten verstanden wird. Hierdurch würden Schulprozesse für alle nachvollziehbarer und transparenter.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Beurteilung ist für die Landeselternschaft die Zielsetzung des Referenzrahmens „Zielklarheit, Transparenz und Orientierung für die innere Schulentwicklung“ zu schaffen, noch nicht erreicht. Die rund 70 überwiegend sehr allgemein gehaltenen Aussagen zur Schulqualität bedürfen – sollen sie in der Praxis als Leitlinie schulischer Arbeit dienen – der Konkretisierung. In ihrer Allgemeinheit finden viele dieser Formulierungen breite Zustimmung. Im Einzelfall lässt sich hierüber jedoch aus Elternsicht in den schulischen Gremien trefflich streiten. So bleiben viele Qualitätsaussagen nur Worthülsen, solange sie nicht konkret mit Inhalt gefüllt werden. Die Landeselternschaft hofft, dass die in Aussicht gestellten Hintergrundinformationen und Materialien zu den Kriterien des Referenzrahmens zur Verdeutlichung der Aussagen beitragen.

### **Überholtes Bild der Elternmitwirkung**

Kritisch sieht die Landeselternschaft die wenigen Ausführungen zur schulischen Mitwirkung. Das hier zum Ausdruck kommende Verständnis von Mitwirkung und Elternarbeit entspricht nicht mehr den derzeit gültigen rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Schulverfassung des Schulgesetzes NRW. Bezeichnenderweise wird auf der S. 46 dann auch vom „Schulmitwirkungsgesetz“ gesprochen, das bereits 2005 aufgehoben wurde.

Darüber hinaus vermisst die Landeselternschaft im Referenzrahmen Aussagen über eine „Willkommenskultur“ wie sie Prof. Dr. Werner Sacher auf dem vierten bildungspolitischen Symposium des Schulministeriums NRW 2010 in Bezug auf die Elternarbeit vorgetragen hat. Diese Aussagen gingen deutlich über die im Referenzrahmen aufgelisteten Kriterien hinaus.

Außerdem fehlen der Landeselternschaft die Bereiche Beratung der Eltern, insbesondere auch Schullaufbahnberatung, die Einbeziehung der Eltern bei der Berufs- und Studienorientierung und konkrete Kriterien bei der Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft, u.a. bei Lernschwierigkeiten und psychosozialen Problemen.

Weiterhin bemängelt die Landeselternschaft, dass bei den abschließend aufgezählten "Rahmenbedingungen" zwar das kommunale Schulumfeld, der Schulentwicklungsplan der Kommune oder die Kooperation mit anderen Schulen aufgelistet sind, aber dieser Auflistung zuvor etwa im Abschnitt "Externe Kooperation und Vernetzung" keine definierten Qualitätsanforderungen gegenüberstehen.

### **Referenzrahmen versus Qualitätsanalyse**

Ungeklärt ist aus Sicht der Landeselternschaft auch das Verhältnis von Qualitätsanalyse NRW und Referenzrahmen Schulqualität, die in ihren Aussagen und Vorgaben zur Lehrer- und Unterrichtsbeurteilung keineswegs deckungsgleich sind.

### **Mangel an schulformbezogenen Qualitätsdefinitionen**

Die Landeselternschaft stimmt der Aussage zu, dass der Referenzrahmen keine „Abhak- und Bewertungsliste“ sein kann, da einzelne Schulen - je nach den konkreten Bedingungen vor Ort - unterschiedliche Schwerpunkte zum Erreichen schulischer Qualität setzen müssen. Die Aussage, eine gute Schule ist eine Schule, die lediglich ihre Potential- und Handlungsmöglichkeiten ausschöpft, öffnet jedoch aus Sicht der Landeselternschaft der Beliebigkeit Tür und Tor. Zwar ist auch die Landeselternschaft der Auffassung, dass sich Schulqualität nicht auf Messbares und Beobachtbares beschränken kann, sondern vielmehr ganzheitlich angelegt werden sollte. Dennoch sind aus Sicht der Landeselternschaft nicht alle Qualitätskriterien zum Erreichen von Schulqualität gleichrangig. Gewiss ist Schule mehr als Unterricht. Aber ohne guten Unterricht kann es keine gute Schule geben. Qualitätskriterien, die das Erreichen fachlicher und personaler Kompetenzen entsprechend den Vorgaben der Bildungsstandards, Richtlinien und Lehrpläne der Schüler sichern sollen, müssen für den Ausweis von Schulqualität Priorität haben.

Die Landeselternschaft der Gymnasien bemängelt in diesem Zusammenhang, dass der Referenzrahmen auf schulformspezifische Qualitätsdefinitionen - bis auf die Erwähnung des Berufskollegs an einigen Stellen - nahezu vollständig verzichtet. Qualitätskriterien, die die Vermittlung fachlicher Kompetenzen entsprechend den Bildungszielen der jeweiligen Schulform garantieren sollen, müssen schulformbezogen sein. Darüber hinaus dürfen Qualitätskriterien für den fachlichen Bereich nicht lediglich eine Orientierung an „den zu entwickelnden Kompetenzen und den ausgewiesenen obligatorischen Inhalten der Lehrpläne fordern“. Sie müssen vielmehr das Anspruchsniveau und die Anforderungsbreite eines Faches in der jeweiligen Schulform sichern. Gerade die jüngsten Ereignisse im Zentralabitur haben erhebliche Differenzen in der fachlichen Vorbereitung der Schüler deutlich gemacht. Nur Qualitätskriterien - wie oben beschrieben - könnten gravierende Abweichungen einzelner Gymnasien vom Anspruchsniveau der zentralen Abiturprüfungen erkennen und verhindern.

### **Keine gute Schule ohne entsprechende Ressourcenausstattung**

Daher bezweifelt die Landeselternschaft die Funktionalität des vorliegenden Referenzrahmens für die fachliche Schulaufsicht. Denn zum Wohle der Schüler müssen die Bezirksregierungen und letztlich das Schulministerium dafür Sorge tragen, dass Standards der Schulabschlüsse und damit auch die Qualität des Abiturs und ein einheitliches gymnasiales Anspruchsniveau eingehalten werden.

Zur Einhaltung einheitlicher gymnasialer Standards müssen den Gymnasien aber auch die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Potential- und Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Schulen sind weitgehend von den Rahmenbedingungen und der Lehrerausstattung abhängig, die das Land und die Kommunen vorgeben.

Der Landeselternschaft fällt es schwer, eine Stellungnahme zum Referenzrahmen Schulqualität abzugeben, wenn zeitgleich sämtliche Vertretungsmittel im laufenden Schuljahr gestrichen werden, was zu erheblichem Unterrichtsausfall, insbesondere in den Mangelfächern, führen wird. Denn: Kompetenzen können nur vermittelt werden, wenn Unterricht auch stattfindet.

Düsseldorf, den 30. April 2013